

Protokoll der Gemeindeversammlung Budget 2024

Datum	8. November 2023
Zeit	19:30 – 21:55 Uhr
Ort	Aula Kantonsschule, Romanshorn
Vorsitz	Roger Martin, Stadtpräsident
anwesend	117 Stimmberechtigte / Absolutes Mehr 59 4 Gäste
Stimmzähler/innen	Eveline Meier Jeannette Bisig Petra Palermo
Protokoll	Fabio Bottega, Stadtschreiber

Traktanden

1. Budget der Politischen Gemeinde Romanshorn für das Jahr 2024
2. Orientierung Budget des Regionalen Pflegeheims Romanshorn für das Jahr 2024
3. Zonenplanänderung Teilzonenplan Brüggli
4. Mitteilung und Umfrage

1. Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024

Sachverhalt

Pünktlich begrüsst der Stadtpräsident die Stimmberechtigten sowie den Stadtrat zur Gemeindeversammlung zum Budget 2024. Neben den Präsidenten der Körperschaften, den drei Urnenoffiziantinnen, den verschiedenen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie Markus Schoch als Vertreter der Presse heisst er auch die weiteren Gäste herzlich willkommen. Entschuldigen lassen muss sich krankheitshalber Stadtrat Dominik Reis, Ressort Ordnung und Sicherheit.

Es sind 117 Stimmberechtigte anwesend, womit das absolute Mehr bei 59 Stimmen liegt. Zusätzlich nehmen 4 Gäste an der Versammlung teil.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die Einladung sowie der Versand der Unterlagen fristgemäss erfolgte. Die Traktandenliste ist wie folgt gegliedert und wird zur Diskussion gestellt, was nicht genutzt wird.

- **Budget 2024**
 - o Präsentation und Diskussion (inkl. Kurzinfo Status Feuerwehr)
 - o Festlegung Steuerfuss
 - o Abstimmung Budget und Investitionsrechnung 2024
- **Regionales Pflegeheim Budget 2024**
 - o Orientierung
- **Zonenplanänderung Teilzonenplan Brüggli**
 - o Orientierung
 - o Abstimmung
- **Mitteilungen und Umfrage**
 - o Kurzinfo Seewasserthermie
 - o Aktueller Stand Gesamtverkehrs- / Parkierungskonzept
 - o Bauarbeiten 2024

Ausgangslage per Ende 2023

Vor dem Einstieg ins Budget 2024 zeigt der Stadtpräsident die Ausgangslage per Ende 2022 kurz auf. Am 31. Dezember 2022 betrug der Bilanzüberschuss 14,4 Millionen Franken und das Nettovermögen 7,6 Millionen Franken. Der Steuerfuss lag im Jahr 2022 bei 72 % und wurde im Jahr 2023 auf 70 % gesenkt. Nach wie vor ist die Stadt Romanshorn finanziell gesund, jedoch ist die Selbstfinanzierung eher knapp.

Erfolgsrechnung 2024

Roger Martin beginnt mit der Präsentation der Erfolgsrechnung 2024. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist bei einem Steuerfuss von 70 % ein Plus von 282'000 Franken aus. Dies entspricht rund einem Steuerprozent.

Weiter wird die Kostentwicklung genauer erläutert. Detaillierter aufgezeigt wird unter anderem der erhöhte Personalaufwand gegenüber dem Jahr 2023. Nebst den substanziellen Mehrkosten aufgrund der budgetierten Teuerung von 2,5 % sowie der budgetierten individuellen Lohnanpassung von 0,5 % (definitiver Stadtratsentscheid Teuerungsausgleich und individuelle Lohnanpassungen ist Ende November vorgesehen), seien in verschiedenen Abteilungen zusätzliche Personalressourcen notwendig. Hierfür wurde eine Erhöhung des Stellenetats um 4.6 Stellen budgetiert. Im Bereich Steueramt sind 2.0 Stellen für die Ausführung der Steuerveranlagungen notwendig. Diese Stellen sollten sich aufgrund der Entschädigungen pro Veranlagung seitens Kanton selbst finanzieren. Aufgrund der laufend steigenden Fallzahlen in der Berufsbeistandschaft ist dort eine Erhöhung von 1.3 Stellen (0.8 Beratung und 0.3 Buchhaltung) erforderlich. Die per 2024 neu geschaffene Stelle Leitung Anlagen und Betriebe ist ver-

antwortlich für den operativen Betrieb und Unterhalt sowie die strategische Weiterentwicklung der stadteigenen Anlagen, Betriebe und Liegenschaften. Mit diesen neu geschaffenen Ressourcen können heute fehlende Strategien und Konzepte erarbeitet werden, um die pendenten Aufgaben in diesen Bereichen vorantreiben zu können. Die 0.3 Stelle Feuerwehr Materialwart wurde früher durch eine externe Stelle ausgeführt und diese entsprechend entschädigt. Aufgrund der Reorganisation soll diese Stelle nun durch ein verwaltungsinterne Personen übernommen werden.

Ein Vergleich (Quote Anzahl Stellen pro 1'000 Einwohnende) zwischen den G6-Städten hat ergeben, dass sich Romanshorn nach dem Stellenausbau betreffend Stellenetat ganz leicht über dem Durchschnitt befinde, sich aber trotz dem Ausbau der erwähnten Stellen im normalen Rahmen befindet.

Der Stadtpräsident führt weiter aus, dass sich der Sachaufwand netto um 678'950 Franken erhöht. Diese Erhöhung resultiert unter anderem aus einer Ersatzanschaffung eines Elektro-Lieferwagen in der Gärtnerei, Umrüstung der LED Beleuchtung sowie Ersatz eines Tores im Werkhof, Preiserhöhungen seitens der Informatikanbieter sowie diverse Dienstleistungen, Honorare, Planungen durch Dritte für laufende Projekte wie Seethermie, Mehrzweckgebäude, Überwachung Altlasten, Energiestadt, Stadtplanung, Hallenbad, etc.

Im Bereich Gesundheit ist keine grosse Veränderung der Kosten vorgesehen. Die vom Kanton prognostizierten Kostenerhöhungen für 2022 traten nicht ein. Die Werte 2023 wurden deshalb auch für 2024 ohne Erhöhung übernommen. Effektiv wurden für 2024 netto 25'000 Franken mehr Spitexkosten budgetiert. Die Erhöhung kompensiert sich mit einer Verschiebung von Beitragskosten an die Perspektive Thurgau.

Basierend auf der aktuellen Entwicklung und der steigenden Fallzahlen im laufenden Jahr 2023 mussten die Kosten der Sozialhilfe substanziell gegenüber Budget 2023 erhöht werden. Im Asylwesen zeichnet es sich ab, dass die Bundes-/Kantonsbeiträge die Kosten nicht mehr decken.

Der Gemeindebeitrag an die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) bleiben hoch, konnten aber gegenüber dem Budget 2023 um 100'000 Franken gesenkt werden. Dazu werden weitere Beiträge über rund 100'000 Franken aus IPV-Mittel für die Aufhebung von Leistungsaufschüben vom Kanton erwartet.

Im Bereich Verkehr liegt die grösste Abweichung bei der Funktion Gemeindestrassen aufgrund der Anschaffung eines Kompaktbaggers über 65'000 Franken und hingegen aufgrund des Wegfalls von Abschreibungen über 92'000 Franken sowie Kosten im Bereich Strassenbeleuchtung über rund 30'000 Franken.

Die Entwicklung der Grafik/Gesamtkosten sieht ab 2020 (unter Weglassung der PK Ausfinanzierung im 2020) tendenziell erfreulich aus, wobei seit 2021 die Sozialkosten wieder spürbar anziehen.

Gemäss den aktuellen Entwicklungen wird von einer Einwohnerzunahme von ca. 1.8 % pro Jahr ausgegangen. Das reale Wirtschaftswachstum der nächsten Jahre wird auf 1,6 % geschätzt. Das zusätzliche Steuerkraftwachstum wird mit 1 % jährlichem Wachstum angenommen (aufgrund neu entstehenden Wohnräumen welche den Zuzug von interessanten Steuerzahlenden begünstigen).

Im Bereich Steuern wurde für das Budget 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 70 % gerechnet. Die Senkung des Steuerfusses auf 70 % wurde per 2023 ausgeführt.

Bei den natürlichen Personen resultiert für 2023 und Folgejahre zusammen mit dem Bevölkerungswachstum eine nominelle Steigerung des Fiskalertrags von Plus 4,4 %. Bei den juristischen Personen hingegen rechnen wir mit 0,2 % Wachstum (Neuansiedlung) im 2022 und Folgejahre und ebenfalls mit 1,6 % Wirtschaftswachstum, also eine Steigerung des Fiskalertrags von Plus 1,8 %. Basis der Steuerprognosen Budget 2024 bildet der Steuerertrag der Rechnung 2022.

Investitionsrechnung

Der Stadtpräsident erläutert, dass es Investitionen gibt, die aufgrund eines gesetzlichen Auftrages zu tätigen sind und andere, die seitens Stadt freiwillig getätigt werden. Zudem gibt es Investitionen, die einen Ertrag abwerfen und andere, die keinen Ertrag abwerfen. Der Stadtpräsident zeigt hierzu einige Beispiele auf:

- Gesetzlicher Auftrag / kostendeckend: Abwasser / Abfall, Feuerwehr
- Gesetzlicher Auftrag / kein Ertrag: Sanierung Schiessanlagen, MZH / Turnhallen, Stadthaus / Verwaltung, Hafenpromenade, Strassenbau / Kreisel, GEP
- Kein gesetzlicher Auftrag / kostendeckend: Stadthaus / Vermietungen, Seebad, Bootshafen, Seewasserthermie, Parkierungsanlagen
- Kein gesetzlicher Auftrag / kein Ertrag: Seepark / Pier

Im Anschluss werden die geplanten grösseren Investitionsvorhaben genauer ausgeführt und erläutert. Hauptausgaben in den nächsten 5 Jahren erfolgen in den Bereichen Sport und Freizeit (Mehrzweckhalle und Sportplätze sowie im Verkehr (Strassen) sowie in der Verwaltung (neues Stadthaus).

Im Investitionsplan 2024-2028 sind Total 68 Mio. gestellt. Davon 10,1 Mio. für spezialfinanzierte Investitionen und 57,9 Mio. für nicht spezialfinanzierte.

Der Finanzplan zeigt, dass die Selbstfinanzierung nicht ausreicht, um die Investitionen zu finanzieren und entsprechend ein negativer Finanzierungssaldo verbleibt, resp. ab 2024 Fremdkapital aufgenommen werden muss. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung liegt bei 44 % in der Periode 2019-2028, was sich auswirkt in der Erhöhung der Verschuldung. Dies ist aber aufgrund der vielen und grösseren Projekten nachvollziehbar und akzeptiert. Eine Verschuldung aus Investitionen ist verantwortbar. Hingegen wäre eine Verschuldung aus Konsum nicht akzeptierbar.

Feuerwehr

Der Stadtpräsident übergibt dem Feuerwehr Co-Kommandant das Wort. Ursin Camenisch macht diverse Erläuterungen zu den aktuellen Entwicklungen in der Stützpunktfeuerwehr Romanshorn. Die grösste Herausforderung sei die heutige Gesellschaft, da immer weniger Personen bereit seien, in der Freizeit freiwillige Arbeit zu leisten. Zudem steige die Erwartung an Material, Mannschaft und Administration stetig. Weiter führt er aus, dass im nächsten Jahr seitens Feuerwehr eine Optimierungsphase geplant sei. Mit der Zeit sollen Prozesse optimiert und eine Effizienzsteigerung angestrebt werden. Bezüglich Finanzen erklärt der Co-Kommandant, dass diese spezialfinanziert werden. Sämtliche Ausgaben und Investitionen werden mittels Einnahmen aus den Feuerwehr-Ersatzabgaben, Kantonsbeiträgen sowie direkten Einnahmen finanziert. Der Co-Kommandant zeigt die geplanten Ausgaben und Investitionen auf. Trotz aller Ausgaben sei für das Jahr 2024 ein Plus von zusätzlich rund 30'000 Franken budgetiert.

Ursin Camenisch wird für seine Ausführungen von der Versammlung mit einem Applaus verdankt.

Diskussion Budget 2024

Im Anschluss geht Roger Martin in die Detailberatung zum Budget 2024 und stellt die unterschiedlichen Budgetgattungen zur Diskussion.

Christian Hug:

Möchte wissen, wie hoch die Selbstfinanzierung bei der Mandatsführung der Berufsbeistandschaft ist. Der Abteilungsleiter Soziale Dienste erläutert, dass sich die Grundlagen der Zusammensetzung dieser Mandatsführungs-Gebühren verändert haben. Der genaue Prozentsatz müsse genau errechnet werden.

Zudem möchte Herr Hug wissen, ob die Kosten für die Mandatsführung der Gemeinde Horn zu 100 % verrechnet werden. Der Abteilungsleiter bestätigt, dass die geleisteten Stunden, der jeweiligen Gemeinde auch in Rechnung gestellt werden. Der Stadtpräsident hält fest, dass die genauen Zahlen betreffend Selbstfinanzierung der Mandatsführung nachzuliefern seien.

Nelly Fehr:

Stellt die Frage, was denn eine Berufsbeistandschaft genau sei.

Der Abteilungsleiter Soziale Dienste erklärt, dass die Berufsbeistandschaft verantwortlich für die Führung von Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz ist. Sie übernimmt Aufgaben für Menschen, die einzelnen Pflichten und Lebensaufgaben aufgrund vom Alter oder Gesundheit nicht mehr voll und ganz gewachsen sind. Zudem gibt es auch Mandate für Kinder wo zum Beispiel Unterstützung bei Erziehungsproblemen oder Regelung von Besuchszeiten geleistet wird.

Ursula Schönenberger:

Möchte wissen, wieso im Bereich Tourismus/Marketing die Kosten für die Infotafel im 2024 erneut budgetiert wurden und um rund 10'000 Franken erhöht wurden.

Der Stadtpräsident erläutert, dass der Ersatz der Infotafel aufgrund der Neugestaltung des Bahnhofplatzes auf das Jahr 2024 geschoben wurde. Es gab Probleme/Nachteile bei der Funktionalität der ursprünglich offerierten Tafel und somit wurde auf eine teurere Variante ausgewichen. Dies sei auch der Grund für die höheren budgetierten Kosten.

Ursula Schönenberger möchte zudem wissen, wie sich unter "Diverse Beiträge" der Betrag von 61'000 Franken an die SBS für den Info-Point begründet. Sie ist der Meinung, dass dieser Bereich noch viel Luft nach oben habe. Der Stadtpräsident erwidert, dass die Stadt mit der SBS bezüglich Verbesserung im Bereich Tourismusinformation neu verhandelt hat. Die Leistung müsse im neuen Jahr stimmen und sich verbessern. Wenn sich zeige, dass sich die Investition in die Infostelle nicht auszahlt, werde die Stadt nach neuen Lösungen suchen.

Kurt Uhler:

Herr Uhler ist etwas verwundert über den Fahrplan der Schweizerischen Bodensee-Schiffahrt für das Jahr 2024. Romanshorn werde als Heimathafen zu wenig angefahren. Es könne nicht sein, dass hier so viele Mehrkosten zu zahlen seien. Roger Martin bestätigt, dass Romanshorn im neuen Jahr nur eine einzige Kursverbindung mehr erhalte, Arbon und andere Städte hingegen öfter zusätzlich angelaufen werden als Romanshorn. Es seien jedoch alle anderen betroffenen Gemeinden und Städte mit der Lösung im Jahr 2024 glücklich gewesen. Es bestehe hier sicher Handlungs- und Verhandlungsbedarf für 2025.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen zum Budget 2024. Der Stadtpräsident stellt der Versammlung die Anträge zur Abstimmung über den Steuerfuss und das Budget 2024.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen:

- 1.1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024 wird auf 70 % belassen.
- 1.2. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024 wird wie vorgelegt verabschiedet.

2. Orientierung Budget des Regionalen Pflegeheims Romanshorn (RPH) für das Jahr 2024

Der Ressortverantwortliche Gesundheit, Roman Imhof, orientiert die Versammlung über das Budget 2024 für das Regionale Pflegeheim Romanshorn. In diesem Jahr sei es im Vergleich zu den vergangenen Jahren einfacher gewesen, ein solides Budget zu planen.

Im Jahr 2024 wird mit einer um 3 % höheren Auslastung gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die Pensions- und Betreuungstaxen bleiben aktuell unverändert. Die Personalknappheit hält weiterhin aus bekannten Gründen an, es wird mit Mehrausgaben bei den Personalkosten in Höhe von 365'600 Franken gegenüber dem Budget 2023 gerechnet. Dabei wird von einer Teuerung von 2,5 % ausgegangen. Zudem ist der Stellenschlüssel dem gestiegenen Pflegeindex und der Auslastung angeglichen, was sich bei auf der Ertragsseite positiv auswirkt.

Die Energiekosten für das Jahr 2024 sind stets sehr hoch, konnte jedoch dank Abschluss neuer Energielieferverträge für das Jahr 2024 mit 88'000 Franken wesentlich tiefer budgetiert werden. Zudem wird die im Jahr 2023 mittels Nachtragskredit bewilligte PV-Anlage nach ihrer Inbetriebnahme möglichst schon im 2024 zu einer Teilselbstversorgung und zu mehr Kostensicherheit beitragen.

Für das Budget 2024 wird mit einem positiven Jahresergebnis von 254'200 Franken gerechnet. Die geplanten Investitionen belaufen sich auf 131'400 Franken Ein grösserer Posten ist die Beschaffung neuer, sparsamer Leuchtmittel (45'000 Franken) und die Ersatzbeschaffungen von Lingeriegeräten (34'400 Franken). Ansonsten sind für das Jahr 2024 keine grösseren Investitionen vorgesehen.

Roman Imhof bedankt sich im Namen aller Mitarbeitenden und der Betriebskommission für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Zonenplanänderung Teilzonenplan Brüggli

Der Ressortverantwortliche, Philipp Gemperle, stellt der Versammlung das Traktandum zur Zonenplanänderung Teilzonenplan Brüggli, Liegenschaft-Nr. 2949 vor.

Er erklärt das die Parzelle-Nr. 2949 im Besitz der Primarschule sei und diese auf der genannten Parzelle, den Bau eines neuen Schulhauses plane. Die Abstimmung zum Bau des Quartierschulhauses sei eine Vorlage der Primarschule und voraussichtlich im Frühling 2024 vorgesehen.

Die Grundzone im entsprechenden Gestaltungsplan Brüggli Areal sei aktuell eine W2-Zone. Somit dürfe auf der Parzelle 2949 aktuell kein Schulhaus gebaut werden. Es ist eine Zonenplanänderung, also eine Überführung der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten oeBA notwendig.

Der Ressortverantwortliche macht den Hinweis, dass bei einem "Nein" an der Urnenabstimmung (voraussichtlich Frühling 2024) zum Kredit für den Bau des Quartierschulhauses, der Teilzonenplan Brüggli hinfällig und die Umzonung nicht in Kraft gesetzt werde.

Der Ressortvorsteher macht abschliessend zu seinen Ausführungen darauf aufmerksam, dass bei der Erstellung der vorliegenden Botschaft ein Fehler unterlaufen sei. Es handle sich bei der heutigen Abstimmung um die Parzelle Nr. 2949 und nicht die Parzelle 824. Dies stellt er vor der nachfolgenden Abstimmung nochmals klar und entschuldigt sich für den Druckfehler.

Der Ressortverantwortliche eröffnet die Diskussion.

Ernst Züllig:

Ist erstaunt über das Vorgehen bezüglich Bau des Schulhauses. Stellt die Frage, wieso die Umzonung bereits vor der Abstimmung vollzogen werden soll und nicht erst nach der Abstimmung.

Der Ressortverantwortliche erklärt, dass es grundsätzlich keine Regelung über das genaue Vorgehen gäbe. Die Zonenplanänderung sei auf Wunsch der Primarschule zu diesem Zeitpunkt traktandiert worden. Wie bereits erwähnt, sei es dem Stadtrat wichtig, dass es sich hier um keinen Vorentscheid handelt. Die Umzonung werde nur gemacht, sofern der Bau des Schulhauses an der Urne genehmigt werde.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Einwände. Der Ressortverantwortliche übergibt das Wort wieder dem Stadtpräsidenten. Dieser stellt der Versammlung folgenden Antrag: Der Stadtrat beantragt: dem

Teilzonenplan Brüggl zur Überführung der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten oeBA auf der Liegenschaft Nr. 2949 zuzustimmen.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst (vereinzelte Gegenstimmen):
 - 1.1. Dem Teilzonenplan Brüggl zur Überführung der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten oeBA auf der Liegenschaft Nr. 2949 wird zugestimmt.

4. Mitteilungen und Umfrage

Der Stadtpräsident informiert über das Projekt Seewasserthermie, welches laut ihm ein Jahrhundertprojekt sei. Romanshorn möchte den Bodensee als Wärmelieferant zum Heizen von Gebäuden oder des Seebades nutzen. Angeschlossen werden sollen gemäss heutigem Stand zwischen 400 und 500 Liegenschaften. Anhand eines Grobplanes wird aufgezeigt, wo genau in Romanshorn künftig von einer solchen Seewasserwärme profitiert werden könnte.

Bereits Ende Jahr möchte der Stadtrat diesbezüglich einen Grundsatzentscheid fällen. Sofern die Pläne weiterverfolgt werden, können die Romanshornrinnen und Romanshorne bereits im nächsten Jahr darüber befinden, ob sie die nötigen Gelder für Planung und Projektierung freigeben wollen oder nicht. Erste Wärmelieferungen wären 2027 möglich, was jedoch ein ehrgeiziges Ziel sei. Zu gegebener Zeit werde die Stadt zusammen mit Fachexperten eine Informationsveranstaltung ansetzen, um allen Interessierten das Projekt genauer vorzustellen.

Christian Hug:

Möchte wissen, ob das Wasser durch die ehemaligen Gasleitungen in die Gebäude geführt werde oder ob jede Strasse aufgerissen werden müsste. Der Stadtpräsident bestätigt, dass überall neue Leitungen gesetzt werden müssten und betont nochmals, dass das ganze Projekt eine sehr grosse Investition sei.

Herr Hug möchte zudem wissen, ob er theoretisch als Hausbesitzer dazu verpflichtet werden kann? Roger Martin bestätigt dies, sofern die Stadt ein Energierichtplan erlasse. Dies sei im Kerngebiet angedacht. Bei einer Erdsondenbohrung gelte die Bestandesgarantie. Solange diese gelte, könne niemand verpflichtet werden.

Heinrich Diethelm:

Stellt die Frage, ob es auch andere Städte und Gemeinde gäbe, die Seewasser als Wärmelieferant nutzen. Dies wird durch Roger Martin bestätigt. Auch andere Städte, vor allem im Zürcher Gebiet, hätten dies bereits realisiert. In der Bodenseeregion seien wir zusammen mit der Gemeinde Gottlieben eine der ersten Gemeinden, die dieses Projekt angehen würden.

Hans Gächter:

Möchte wissen, ob es so sei, dass alle Romanshorne dieses Projekt vorfinanzieren würden (Steuer-gelder), jedoch nur die in diesem Gebiet betroffenen Personen davon profitieren würden. Roger Martin erwidert, dass bei einer allfälligen Rendite bzw. Dividende auch wieder alle davon profitieren würden.

Walter Eisler:

Sieht nur Investitionen und hat Bedenken über Finanzierung des Projektes Seewasserthermie. Roger Martin versichert, dass das Projekt noch in der Anfangsphase sei und diese Investition genau durchdacht werden müsse. Bei der 2024 voraussichtlich im Q1 stattfindenden Informationsveranstaltung könnten mehr Informationen zu dieser Thematik und allenfalls genauere Zahlen bekanntgegeben werden.

Als nächster Punkt möchte der Stadtpräsident weitere Ausführungen zum Gesamtverkehrskonzept sowie der Parkierungsstrategie AP St. Gallen – Bodensee, 4. Generation, machen. Es seien folgende Zielsetzungen vorgesehen: kein Ausbau des öffentlichen Parkangebotes, Parkierung an geeigneten Standorten gebündelt anbieten, Verlagerung von oberirdischen Parkfeldern in unterirdische Parkierungsanlagen, Einheitliche Bewirtschaftung und Tarifhöhen sowie die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in den Attraktorengebieten.

Sämtliche Gebiete rund um die Attraktorengebiete (Gebiete wo sich viele Personen aufhalten, mit Gehdistanz von 5 Minuten) sollen bewirtschaftet werden. Diese Gebiete werden in verschiedene Zonen unterteilt. Das Eissportzentrum liege in der Zone 2. Die Absicht sei, den Parkplatz bei der Eissporthalle künftig zu bewirtschaften. Der Beschluss durch den Stadtrat sei jedoch noch nicht definitiv gefallen.

Hans Gächter:

Möchte wissen, wieso die blaue Zone nicht erweitert werden kann.

Roger Martin erklärt, dass das Parkierungsreglement aktuell fertig erarbeitet werde und im Q1 / Q2 2024 genauere Ausführungen dazu gemacht werden können.

Christian Hug:

Möchte nochmals auf die Thematik bezüglich gelben Parkplätzen eingehen. Seiner Meinung nach, hätten anstelle der Spitex-Parkplätze die Parkplätze mit "Parkieren max. 15 Minuten" bezeichnet werden sollen.

Roger Martin ist sich bewusst, dass der Prozess nicht so gelaufen ist, wie er hätte laufen sollen. Er entschuldigt sich im Namen der Stadt für diesen Fehler, dieser werde nun entsprechend korrigiert. Das Gesuch zur Legalisierung sei aktuell beim Kanton.

Sante Neuweiler:

Stellt fest, dass das Bodan-Parkhaus sehr wenig bzw. vielfach kaum genutzt werde.

Der Stadtpräsident erklärt, dass solange nähere oberirdische Parkplätze zur Verfügung ständen, diese von der Bevölkerung präferiert werden. Diese Thematik sei ebenfalls Bestandteil vom neuen Parkierungskonzept.

Als nächster Punkt macht der Stadtpräsident anhand von zwei Illustrationen Ausführungen zum künftigen Bahnhofplatz / bzw. der Bahnhofstrasse und informiert die Versammlung über die anfangs 2024 geplanten Baustellen (Egnacherweg, Bahnhofplatz, Hubkreisel). Im Weiteren zeigt Roger Martin die Ende 2023 / Anfang 2024 bevorstehenden Termine auf.

Im Anschluss wird die allgemeine Umfrage nochmals eröffnet.

Christian Hug:

Ein Stimmbürger habe an der letzten Rechnungsgemeindeversammlung (Juni 2023) beim Kanton einen Stimmrechtsrekurs gegen das Traktandum "Nachführung des Rahmennutzungsplans" erhoben. Herr Hug erkundigt sich nach dem Stand dieses Rekurses.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass der Rekurs vom Kanton vollumfänglich abgewiesen worden sei.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter genutzt.

Als letzter Punkt stellt der Stadtpräsident anhand einer kurzen Präsentation die Firma Max Zeller Söhne AG vor, die den Apéro der heutigen Gemeindeversammlung sponsert. Am Schluss der Präsentation verdankt Roger Martin der Firma Zeller das Sponsoring des Apéros.

Zum Schluss der Versammlung weist Stadtpräsident Martin noch auf § 98 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht aufmerksam und teilt mit, dass Rügen gegen die Versammlungsführung jetzt angebracht werden müssten und im Nachhinein innert 3 Tagen an das Departement für Inneres und

Volkswirtschaft eingereicht werden müsste. Er stellt die Frage in den Saal, ob jemand eine solche Rüge erheben möchte, was nicht der Fall ist.

Roger Martin schliesst die Versammlung, indem er sich für das Interesse bedankt und allen einen schönen Abend und anregende Gespräche am anschliessenden Apéro wünscht.

Romanshorn, 8. November 2023

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Roger Martin

Der Stadtschreiber:

Fabio Bottega

Die Stimmzählerinnen

Eveline Meier

Jeannette Bisig

Petra Palermo